

**Antrag auf Förderung
nach dem Programm der Gemeinde Dossenheim
für Energieeinsparung und ökologisches Bauen 2022**

**Photovoltaikanlagen
Wohngebäude**

FKZ:
Gemeindeverwaltung

1 Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller:in

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

Anschrift

Bankverbindung

Ich bin / Wir sind:

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Eigentümer:in

Erbbauberechtigte:r

Mieter:in

Zustimmungserklärung des
Eigentümers beifügen

Pächter:in

Vertretungsbefugnis beifügen

Miteigentümer:in

Verwalter:in

1.2 Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

JA

NEIN

1.3 Angaben zum Grundstück, wo die Maßnahme durchgeführt werden soll

Straße, Hausnummer, Flurstücks-Nummer

Zusätzliche Hinweise (bitte unbedingt beachten):

Auf der Rückseite dieses Antrags sind Angaben zu Ihrem speziellen Vorhaben zu machen. Bitte fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei - andernfalls wäre Ihr Antrag unvollständig und könnte nicht bearbeitet werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs bearbeitet. Bereits begonnene Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Arbeitsaufwände für Eigenleistungen werden nicht gefördert. Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr dafür, ob der kommunale Zuschuss Auswirkungen auf steuerliche Aspekte hat; dies sollte vorab durch einen Steuerberater geprüft werden.

Die Gemeinde behält sich die Rückforderung des gewährten Zuschusses vor, wenn die geförderte Maßnahme nicht mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren betrieben und funktionsfähig unterhalten bzw. für andere Zwecke als den bewilligten verwendet wird.

Die Gemeinde geht von der Richtigkeit Ihrer Angaben aus, behält sich jedoch entsprechende Überprüfungen vor. Die mögliche Auszahlung erfolgt nach Abnahme durch die Gemeinde.

Ihre Ansprechpartner:innen:

Hr. Zerweck, Tel. 06221 8651-215, Fr. Zillmann-Baumann Tel. 06221 8651-202; Fr. Vetter Tel. 06221 8651-218

Stand: 14.06.2022

2 Weitere Angaben

2.1 Gebäudeart

- Einfamilienwohnhaus
 Mehrfamilienwohnhaus

Es werden die folgenden Betriebskonzepte gefördert:

- Allgestromversorgung ohne Wärme (Leitfaden Kap. 2.1¹)
- PV-Wärme (Leitfaden Kap. 2.2¹)
- Einzelanlagen (Leitfaden Kap. 3.1¹)
- Volleinspeisung (Leitfaden Kap. 4¹)

Erläuterungen zu den einzelnen Betriebskonzepten finden Sie im Leitfaden der Energieagentur Regio Freiburg GmbH *Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern*, Kap. 2.1, 2.2, 3.1 und 4.

Der Leitfaden wird ebenfalls auf <https://dossenheim.de/umwelt-und-wirtschaft/#antrag> zur Verfügung gestellt.

2.2 Angaben zur Photovoltaikanlage:

Anlagenleistung: _____ kWp

2.3 Zur Beurteilung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Technische Beschreibung der Anlage, sowie das Angebot.

2.4 Zur Abrechnung der Maßnahme sind folgende Unterlagen einzureichen!

- E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen (Netze BW)
- Rechnung Fachbetrieb inkl. installierter Modulleistung in kWp
- Zahlungsbeleg (z. B. Kontoauszug)
- Unterschriebener „Auszahlungsantrag Photovoltaikanlagen Wohngebäude“

2.5 Persönliche Erklärung des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen die Förderrichtlinie oder im Falle falscher Angaben die Zuschussbewilligung aufgehoben wird. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit der Aufhebung zur Rückzahlung fällig und sind ab Empfang mit 0,5% / Monat zu verzinsen. Etwaige Änderungen wurden bzw. werden der Gemeinde Dossenheim unverzüglich mitgeteilt. Des Weiteren erkläre ich mich einverstanden, dass es den Beauftragten der Gemeinde Dossenheim gestattet wird, das Anwesen nach Bautätigkeit zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung zu betreten.

Die Maßnahme wird von keiner anderen Stelle bezuschusst (z. B. Ortskernsanierung, KfW, usw.).

Dossenheim, den _____ Unterschrift: _____

¹ Der Leitfaden wird stetig aktualisiert und die Kapitel können abweichen. Das Ökologieprogramm wird jährlich überarbeitet.